

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

April 1977

Evangelische Verantwortung

Heft 4/1977

Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit – Grundwerte der CDU

Lieber Leser!

Der „Entwurf für ein Grundsatzprogramm der CDU“, der Anfang Mai des Jahres 1976 durch Richard von Weizsäcker, dem Vorsitzenden der CDU-Grundsatzprogrammkommission, der Öffentlichkeit übergeben wurde, hat eine außerordentlich starke und insgesamt sehr positive Resonanz gefunden. Gerade im Zusammenhang mit der Wahlkampfauseinandersetzung des Jahres 1976 und der Grundsatzaussage „Freiheit statt Sozialismus“ kam dieser Erarbeitung eine wichtige Bedeutung zu.

Die SPD hatte im zurückliegenden Wahlkampf zunächst versucht, die grundsätzlichen Unterschiede zwischen den großen Parteien durch pragmatisch klingende politische Aussagen zu übertünchen – Positionen nämlich, die auf die politische Mitte der Bevölkerung in der Bundesrepublik zugeschnitten sind. Durch die Wahlkampfaussage „Freiheit statt Sozialismus“ wurde die Auseinandersetzung nicht auf eine vordergründig-pragmatische, sondern auf eine grundsätzliche Diskussion zugespitzt.

Gegen Absolutheitsanspruch in der Politik

Gleichwohl kommt in diesem Entwurf deutlich zum Ausdruck, daß ein Absolutheitsanspruch auf alleinige, höhere Wahrheit durch eine politische Partei nicht erhoben werden kann. Insofern wird vor allem jener Aussage im Godesberger Programm der SPD widersprochen, nach der es heißt: „Sozialismus wird nur durch die Demokratie verwirklicht, die Demokratie durch den Sozialismus erfüllt.“ Denn dieser Satz besagt, daß nur derjenige ein guter Demokrat ist, der gleichzeitig Sozialist ist. (Nebenbei: Professor Schäfer – SPD-MdB – erklärte als Hauptredner bei der Haushaltsdebatte am 11. Mai 1976: „Wer für Freiheit ist, muß für Sozialismus sein, muß für das Godesberger Programm sein, denn über 100 Jahre wurde dafür gekämpft“). Zu diesem SPD-Absolutheitsanspruch auf alleinige demokratische und freiheitliche Politik erklärt der Entwurf: „Der Staat gehört

keiner Partei. Demokratische Parteien dürfen sich nicht gegenseitig die Koalitionsfähigkeit absprechen oder die demokratische Qualität bestreiten.“

Insofern appelliert der Entwurf der CDU-Grundsatzprogrammkommission an die Solidarität der Parteien zu demokratischen Grundüberzeugungen, zu einem Minimalkonsens gemeinsamer Grundwerte. Dabei wird nicht verhehlt, daß es sich bei der bundesrepublikanischen Gesellschaft um eine Konfliktgesellschaft handelt, nicht um ein Harmoniemodell von der Gesellschaft, in der es keine Konflikte mehr geben dürfe. Denn ein Traum nach einer harmonischen Ordnung ist insofern reaktionär, als sich gerade aus dem Spannungsverhältnis sozialer Konflikte und unterschiedlicher Interessenstandpunkte heraus gesellschaftlicher Fortschritt entwickelt. Deshalb erklärt der Entwurf: „Unterschiede in Meinungen und Gegensätze von Interessen führen zu Konflikten. Es gilt, sie nicht zu leugnen, sondern sie offen und in gegenseitiger Achtung auszutragen und fruchtbar zu machen. Dabei hat jeder seinen Standpunkt selbst zu verantworten. Niemand darf sich im Streit um den besten Weg gegenüber anderen auf eine höhere Macht berufen. Keiner von uns verfügt über die absolute Wahrheit.“

Orientierung an den Grundsätzen

Wichtig am Entwurf ist, daß mit diesem eine Bestimmung der Grundwerte für eine Politik der Union vorgenommen wird. Die Grundwerte der Freiheit, der Solidarität und der Gerechtigkeit werden zum Maßstab genommen. Während im Orientierungsrahmen der SPD nicht nur von einem „notwendigen Zusammenhang der drei Grundwerte“, sondern auch von ihrer „Gleichrangigkeit“ gesprochen wird, bringt der Entwurf der CDU-Grundsatzprogrammkommission zum Ausdruck, daß es zur praktischen Verwirklichung der Grundwerte notwendig ist, „immer von neuem ihr Verhältnis zueinander zu bestimmen, denn es ist ständig dem Wandel unterworfen: Zeiten der Krise erfordern ein anderes Gleichgewicht von Freiheit,

Solidarität und Gerechtigkeit als Zeiten ungestörter Entwicklung.“ Als Kern der politischen Auseinandersetzung wird also die richtige Gestaltung des Verhältnisses der Grundwerte zueinander angesehen und damit eine starre Zuordnung der Werte abgelehnt.

Dementsprechend nehmen die Ausführungen zu unserem Verständnis vom Menschen, zu den Grundwerten individuellen Lebens und gemeinschaftlichen Zusammenlebens einen breiten Raum ein. Die Einigung über diese Wurzeln unserer Politik fördert den Konsens über Inhalt und Ziele unseres politischen Handelns. Sie ermöglicht, Konflikte um die Realisierung der Grundwerte auf einer gemeinsamen Plattform auszutragen, sie dementsprechend im Interesse der parteiinternen Einigung und im Interesse des Gemeinwohls fruchtbar zu gestalten. Die Orientierung unserer Politik an den Grundwerten beugt einem tagespolitischen Pragmatismus vor, weil sie das tagespolitische Handeln in einen werthaftern Gesamtzusammenhang einbindet, zwingt, sich einer Kontrolle im Grundsätzlichen zu unterwerfen. Gleichzeitig sind die Grundwerte Orientierungsmarken für die Wähler und Bürger. Sie erleichtern ihnen die Meinungsbildung über das Wesen und die Ziele der Partei. Demnach kommt den Grundwerten und dem Verständnis vom Menschen gleichzeitig eine abgrenzende Funktion zu. Sie machen deutlich, wo, warum und wie sich die CDU in ihren grundlegenden politischen Ansätzen von anderen Parteien unterscheidet.

Personale Betrachtung des Menschen – Ausgangspunkt

Kennzeichnend für die CDU ist, daß am Anfang ihrer politischen Überlegungen nicht irgendwelche gesellschaftlichen Bedingungen und Konstellationen stehen, sondern eine personale Betrachtung des Menschen Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen ist. Der Grundsatzprogrammentwurf schließt nicht von einem irgendwie gearteten gesellschaftlichen „Überbau“ auf den Menschen; vielmehr geht er den umgekehrten Weg, indem er von dem Menschen, seinen individuellen Bedürfnissen und Zielen auf die Situation der Gesellschaft schließt, fragt, wie Gesellschaft beschaffen und geordnet sein muß, damit der Mensch sich selbst und seiner sozialen Natur entsprechend in Freiheit und Gemeinschaft entfalten kann.

Deshalb beschäftigt sich das Grundsatzprogramm im Anschluß an die Darstellung der Wurzeln unserer Politik zunächst mit den Bereichen, die den einzelnen am unmittelbarsten berühren: die Familie, das Bildungswesen und die sozialen Verhältnisse, in die der einzelne, die Familie und die gesellschaftlichen Gruppen einbezogen sind. Die Neue Soziale Frage als neue soziale und sozialpolitische Herausforderung bildet in diesem Zusammenhang einen Schwerpunkt der grundsatzpolitischen Ausführungen.

Soziales Wohlbefinden, Wohlstand und soziale Sicherung der Menschen hängen entscheidend mit von der Effizienz und der sozialen Qualität der Wirtschaftsordnung ab. Deshalb gelangt der Entwurf des Grundsatzprogramms zu der Erkenntnis, daß die

Dr. Gerd Langguth, MdB, ist Mitglied des Bundesvorstandes des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU; darüber hinaus ist er Mitglied der CDU-Grundsatzprogrammkommission.

Soziale Marktwirtschaft zu besseren wirtschaftlichen und sozialen Ergebnissen im Interesse aller führt als jedes andere System. Er beschreibt die grundlegenden Prinzipien dieser unserer sozialen Wirtschaftsordnung, setzt sich aber auch kritisch mit den Bestrebungen und ihren Folgen auseinander, die auf eine Überwindung der Sozialen Marktwirtschaft hinauslaufen.

Die Entfaltung und das Zusammenleben der Menschen bedarf des Friedens zwischen den Völkern. Von dieser Grundvoraussetzung ausgehend begründet das Grundsatzprogramm den Willen der CDU zur Verständigung und Partnerschaft in der Völkergemeinschaft, in der nur ein geeintes Europa Herr seines politischen Schicksals bleiben kann. Es betont und begründet unseren Willen zur Einheit der Nation und entwickelt Prinzipien der Entspannung im Hinblick auf die Länder Osteuropas.

Frieden im Innern und nach außen zu schaffen und zu erhalten sowie das allgemeine Wohl zu fördern, ist Aufgabe des Staates. Unser Verständnis vom Wesen und der Funktion des Staates, seinen demokratischen, rechtsstaatlichen und sozialen Qualitäten wird unter Bezugnahme auf die Grundwerte unserer Politik dargestellt, erläutert und gegenüber anderen Auffassungen abgegrenzt.

Keine vordergründige Wahlkampfmunition

Der Entwurf der Grundsatzprogrammkommission ist das Ergebnis fast fünfjähriger Arbeit. Am 28. Oktober 1971 hatte der Bundesvorstand der CDU eine Grundsatzkommission unter der Leitung von Richard von Weizsäcker eingesetzt, die auf dem Wiesbadener Parteitag 1972 einen ersten Zwischenbericht abgegeben hatte. Aufgrund eines zweiten Zwischenberichts, der auf dem Hamburger Parteitag 1973 erstattet wurde, wurde eine neue Kommission beauftragt, ein Grundsatzprogramm zu erarbeiten. Diese Kommission wurde am 18. März 1974 berufen. Der nunmehr vorgelegte Entwurf wird im September 1977 auf einem Grundsatzforum der Partei in Berlin beraten und soll dann auf dem Bundesparteitag 1978 diskutiert und verabschiedet werden. Auch wenn es sich bei diesem Entwurf „nur“ um das Papier eines vom CDU-Bundesvorstand eingesetzten Gremiums handelt, so kam diesem für die Bundestagswahlen aus dargelegten Gründen eine wichtige Bedeutung zu. Dabei bestand die Funktion der Ausarbeitung nicht darin, vordergründige Wahlkampfmunition zu liefern, sondern unverzichtbare Argumente für die grundsatzpolitische Auseinandersetzung in der Demokratie.

In diesem Zusammenhang wird es gerade Aufgabe auch des Evangelischen Arbeitskreises der Union sein, die Diskussion dieses Entwurfes auf allen Ebenen der Partei voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Gerd Langguth

Zur geplanten Aussetzung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer

Konrad Kraske

Am 23. Februar 1977 haben SPD und FDP erneut einen Gesetzentwurf zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes eingebracht.

Nachdem der erste Versuch in der 7. Legislaturperiode, das verfassungsmäßige Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen in einen Beliebigkeitsanspruch umzudeuten, am Einspruch des Bundesrates und am Widerstand des Bundespräsidenten gescheitert ist, setzt der Autor sich nachfolgend mit der Absicht der Koalitionsparteien auseinander, mit einem erneuten modifizierten Entwurf die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten zu unterlaufen.

Seit langer Zeit wird über die Neuordnung des Prüfungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer diskutiert. Das ist stets so bei einem wichtigen Thema.

Hier handelt es sich jedoch um ein Problem, das weit über die Frage der Kriegsdienstverweigerung im engeren Sinne hinausgeht. Es wird hier die grundsätzliche Frage unserer Verteidigungsbereitschaft und unseres Verhältnisses zu diesem Staat gestellt.

Das Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer ist seit längerer Zeit Ziel der Kritik. Welches waren die Gründe?

Der Anteil der anerkannten Kriegsdienstverweigerer an der Zahl der ursprünglichen Antragsteller war seit Jahren rückläufig. Diese Tatsache hat nicht nur bei den Kriegsdienstverweigerern selbst und ihren Verbänden, sondern auch in weiten Kreisen der politischen Linken zu dem Vorwurf geführt, die Wahrnehmung des Grundrechts nach Artikel 4 Abs. 3 GG würde unterdrückt, die Ergebnisse der Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer manipuliert, Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern legten ihren Entscheidungen von vornherein bestimmte Quoten zugrunde, nach denen sie zu entscheiden hätten.

SPD bereits 1973 für Abschaffung des Prüfungsverfahrens

Die Folge dieser weit verbreiteten Kritik war u. a. der Beschluß des SPD-Parteitag in Hannover vom 15. April 1973, der die Abschaffung des Prüfungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer forderte. Dabei war es der Antragskommission nur mit Mühe gelungen, den Entschließungsantrag, der ursprünglich auf die bedingungslose Wahlfreiheit zwischen Wehrdienst und Zivildienst abgezielt hatte, durch eine Forderung nach der Schaffung zusätzlicher Zivildienstplätze zu ergänzen und damit die Abschaffung des Prüfungsverfahrens praktisch davon abhängig zu machen, daß für jeden Kriegsdienstverweigerer ein Zivildienstplatz zur Verfügung steht.

Neben dieser Entwicklung im politischen Raum vermehrten und verstärkten sich auch in anderen Bereichen die Forderungen nach einer weitgehenden Änderung und im Ziel nach einer Abschaffung des Prüfungsverfahrens unter dem polemischen Schlagwort „gegen die Inquisition des Gewissens“.

Es ist sicherlich richtig, daß die Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern häufig unter schwierigen Umständen zu arbeiten hatten, daß die Mitglieder nicht immer hinreichend auf ihre schwierige Aufgabe vorbereitet waren, das Verfahren zu lange dauerte und daß mitunter für den Antragsteller in mancher Beziehung unnötige Härten entstanden.

Motivation: Gegen verfassungsmäßige Grundordnung

Unabhängig davon gibt es erhebliche Zweifel, ob sich der im Gewissen begründete Pazifismus von Jahrgang zu Jahrgang in einer unterschiedlichen Stärke zu Wort meldet, wie es die z. B. 1976 über 40 000 sprunghaft steigende Zahl

der Anträge vermuten lassen müßte. Es ist sehr viel wahrscheinlicher, daß hier der Wandel des Zeitgeistes, seine Änderung politischer Grundeinstellungen deutlich wird.

So heißt es in einem bereits 1973 dem Bundesminister der Verteidigung vorliegenden Bericht:

„Die ideologische Ausrichtung der für die Kriegsdienstverweigerung werbenden Organisationen läßt erkennen, daß hinter der Masse der Anträge nicht die Überzeugung zum humanitären Pazifismus, sondern Ablehnung der verfassungsmäßigen Grundordnung steht.“

Den Befürwortern für die Beibehaltung des Anerkennungsverfahrens geht es weder darum, die Zahl der ernsthaften Kriegsdienstverwei-

Aus dem Inhalt

Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit – Grundwerte der CDU – Gerd Langguth 1

Zur geplanten Aussetzung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer Konrad Kraske 3

Mißverständnisse zwischen CDU und Kirche Gespräch in Hofgelsmar soll fortgesetzt werden 5

Grundwerte im politischen Alltag Roman Herzog 7

Aus unserer Arbeit 11

Mit den Artikeln von Staatssekretär Professor Dr. Roman Herzog (S. 7) und Dr. Gerd Langguth (S. 1) leistet die Evangelischen Verantwortung einen Beitrag zur Grundwertediskussion; weitere Artikel zu diesem Themenkreis werden folgen.

gerer zu diffamieren, noch soll etwa die gesamte junge Generation ins Zwielicht gerückt werden. Angesichts der internationalen Sicherheitslage aber, die sich durch die wachsenden Rüstungsanstrengun-

gen der Sowjetunion nach übereinstimmendem Urteil aller Fachleute ständig verschärft hat, muß jedoch auch dieses Problem mit dem nötigen Realismus und ohne Schönfärberei nach der einen oder der anderen Seite gelöst werden.

Die CDU/CSU beteiligt sich daher auch nicht an der planmäßigen Kampagne einer immer stärkeren und immer gefährlicheren Emotionalisierung der Frage der Kriegsdienstverweigerung.

Es sollte im Gegenteil die Problematik nüchtern betrachtet werden.

Wenn die grundsätzlichen Einwände z. B. der Kriegsdienstverweigererverbände und der vereinigten Linken in den Parteien darauf hinauslaufen, jedes Prüfungsverfahren sei eine „Inquisition des Gewissens“ und deswegen unzumutbar, wie ist es dann möglich, dieses Verfahren zwar in guten Zeiten vorübergehend auszusetzen, aber mit der „Inquisition des Gewissens“ ausgerechnet dann wieder anzufangen, wenn Not am Mann ist?

Wird damit nicht genau das zum Prinzip gemacht, was heute ein unbewiesener und wohl auch unbegründeter Vorwurf gegen das Bundesverteidigungsministerium ist: daß nämlich die Prüfungsorgane angewiesen würden, ihr Verfahren und ihr Ergebnis weniger am Gewissen des einzelnen, als an der Bedarfslage zu orientieren?

Überhaupt: „Gewissensprüfung“? Es ist doch eine bewußte Irreführung, zu behaupten, die mit dem Anerkennungsverfahren befaßten Menschen prüfen das Gewissen, da Einmütigkeit darüber besteht, daß das Gewissen eben nicht justiziabel ist.

Es darf doch sicher davon ausgegangen werden – wie in allen anderen Fragen menschlichen Tuns – daß die Entscheidung, Kriegsdienst zu verweigern oder nicht, **vor dem Zeitpunkt** getroffen worden ist, an dem der Antragsteller darüber befragt wird!

Die sogenannte Gewissensprüfung sich für die Verhandlung aufzusparen, wird doch wohl im Ernst niemand von sich behaupten wollen.

Und da jeder Wehrpflichtige vor der Bekanntgabe seiner Entscheidung sein Gewissen geprüft hat, wird es ihm doch möglich sein, die Ernsthaftigkeit und Glaubwürdig-

keit seines eigenen Ergebnisses demjenigen mitzuteilen, der vom Staat beauftragt ist, danach zu fragen.

Bei der Betrachtung der Rechtslage fällt auf, daß nach dem Vorschlag der Koalitionsparteien der ungediente Wehrpflichtige künftig von jedem Prüfungsverfahren freigestellt wird. Derjenige aber, der seine Gewissensbedenken erst als Soldat bekommt, soll diesem Verfahren weiterhin unterworfen werden.

Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz

Hält dieser Vorschlag dem Gleichheitsgrundsatz unserer Verfassung stand?

Der eine – der ungediente Wehrpflichtige – ist seiner Anerkennung also in jedem Falle sicher. Der andere – der Soldat – kann durchaus abgewiesen werden.

Wenn also die Auffassung besteht, das Prüfungsverfahren für bereits einberufene Soldaten beizubehalten, kann man es nur aus Gründen der Gleichbehandlung auch für die Wehrpflichtigen nicht abschaffen. Denn das Grundgesetz unterscheidet in Artikel 4 Abs. 3 in keiner Weise zwischen dem jungen Wehrpflichtigen vor und nach seiner Einberufung, und in der Tat gibt es ja Fälle, in denen die Gewissensbedenken als Soldat sehr viel ernster und respektabler sein können, als die des noch nicht einberufenen Wehrpflichtigen.

Es gibt jedoch noch weitere Bedenken: Nach den Vorstellungen der Koalition soll die Wiedereinführung des Prüfungsverfahrens auch für gediente Wehrpflichtige im Falle einer Gefährdung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr durch die Bundesregierung verfügt werden, wie ja auch der eigentliche Akt der Aussetzung des Verfahrens auf dem Wege einer Verordnung und nicht durch Parlamentsbeschluß vorgesehen ist. Auch wenn der Bundestag einer solchen Regierungsentscheidung binnen sechs Wochen widersprechen können soll, wird dadurch doch faktisch eine so lebenswichtige Entscheidung wie die über die allgemeine Wehrpflicht dem Parlament entzogen und in die Hände der Exekutive gelegt.

Dieses bedeutet in der Tat eine gefährliche Aushöhlung der Aufgaben und Pflichten des gewählten Parlaments. Die entscheidende Konsequenz aus der von den Koalitionsparteien SPD und FDP vorgesehenen gesetzlichen Neuregelung bleibt die faktische Wahlfreiheit zwischen dem Dienst in der Bundeswehr und dem Zivildienst.

Wir haben uns daran gewöhnt, daß alle Vertreter der sozialliberalen Koalition diesen Tatbestand leugnen.

Abgesehen davon, ob wir uns eine solche Umstellung grundsätzlich leisten können oder leisten dürften, geht es doch zunächst darum, ob der Zivildienst in dem erwarteten Umfang überhaupt verwirklicht werden kann.

Gleiche Pflichten für alle in unserem Staat

Für 1976 waren im Bundeshaushaltsplan Mittel für 20 000 Zivildienstplätze bei 16monatiger Dauer des Zivildienstes vorgesehen. Die Zahl der Antragsteller ist 1976 jedoch um fast 25 Prozent – im Vergleich zu 1975 – auf über 40 000 angestiegen.

Im Haushaltsplan 1977 sind – bei 18monatiger vorgesehener Dienstzeit – 30 000 Zivildienstplätze vorgesehen. Das bedeutet, daß 20 000 Dienstleistende einen Platz erhalten können.

Die Zahl der Antragsteller wird also die Zahl der vorhandenen Plätze erheblich übersteigen. Das wird aber fast zwangsläufig zu einer Kettenreaktion führen: mit der Kriegsdienstverweigerung verbindet sich die Hoffnung, womöglich von jeglicher Dienstleistung freizukommen. Das erhöht die Zahl der Antragsteller, das wiederum vergrößert die Chance, freizukommen, noch weiter.

Niemand wird die junge Generation pauschal der Drückebergerei bezichtigen wollen. Aber wenn man junge Männer zwischen 18 und 20 Jahren vor die Wahl stellt, als Wehrpflichtige mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Grundwehrdienst herangezogen zu werden, als Kriegsdienstverweigerer aber möglicherweise jeglichem Dienst zu entgehen, dann überfordert man sie genauso, wie man jede andere

Generation vor ihnen überfordert hätte.

Die grundsätzlichen Bedenken gegen die Idee der Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Dienstleistungen liegen darin, daß damit die Grundidee der Verteidigungspflicht zersetzt würde.

Man kann kluge Theorien über die verfassungsrechtliche Gleichrangigkeit von Wehrpflicht und Kriegsdienstverweigerung anstellen. Und wenn man bedenkt, daß sich die Kriegsdienstverweigerung auf den Grundrechtskatalog stützt, während sich die rechtlichen Grundlagen für die allgemeine Wehrpflicht erst in den Art. 12a und 87a finden, sind diese ja oft genug vortragenen Theorien wahrscheinlich sogar richtig. Dennoch hat sich unser Land für die allgemeine Wehrpflicht entschieden und daraus folgt, daß der Begriff dieser allgemeinen Wehrpflicht nur so lange einen Sinn hat, wie eben die Erfüllung der Wehrpflichtigen das allgemeine, normale, zwingende ist, während die Kriegsdienstverweige-

rung, gestützt auf eine unanfechtbare Verfassungsnorm, die Ausnahme ist – und bleiben muß.

Wir wollen und müssen daran festhalten, daß für die Verteidigung unserer Freiheit alle verantwortlich sind und daß wir alle in der gleichen Pflicht gegenüber unserem Staat stehen.

Kriegsdienstverweigerung auf Zuruf kann und wird es für uns als CDU/CSU nicht geben. Gewiß haben die bisher praktizierten Prüfungsverfahren ihre Mängel gehabt, und ebenso gewiß wird auch ein modifiziertes Verfahren, wie wir es uns vorstellen, nicht perfekt sein. Aber was ist denn in unserer unvollkommenen Welt überhaupt perfekt? Ist unsere Justiz vollkommen, und ist jede ihrer Entscheidungen, die doch erst recht über Wohl und Wehe eines Menschen verfügt, jedem Irrtum enthoben? Sind die Prüfungen in unseren Schulen, die heute mehr denn je über ein ganzes Lebensschicksal entscheiden können, etwa vollkommen? Niemand wird das behaupten wollen,

und dennoch wird niemand die Abschaffung der Justiz oder die Auflösung unserer Schulen fordern. Wir stehen hier wie dort alle vor einem ständigen Verbesserungsauftrag, obwohl wir wissen, daß wir das letzte Ziel der vollkommenen Gerechtigkeit nie erreichen werden.

So ist unser Festhalten an der allgemeinen Wehrpflicht nicht nur eine technische Entscheidung im Rahmen unserer Verteidigungspolitik, sie ist nicht nur Antwort auf die unverminderte, ja wachsende Bedrohung, in der unser Land und Europa leben. Sie ist zum guten Teil auch ein Beitrag in der Auseinandersetzung um den Bestand dieses Staates. Er kann nur erhalten und gesichert bleiben, wenn wir gegen den Zeitgeist eines hemmungslosen Individualismus den Mut haben, den Sinn der Bürger für Pflichterfüllung und Opferbereitschaft zu mobilisieren. Deswegen wird die CDU/CSU ganz gewiß dabei bleiben: Die Verteidigung unserer Freiheit, die Verteidigung des Friedens ist Pflicht für uns alle!

Mißverständnisse zwischen CDU und Kirche Gespräch in Hofgeismar soll fortgesetzt werden

Die CDU Hessen hatte nicht nur die gute Idee, die diesjährige Klausurtagung ihrer Landtagsfraktion in der Evangelischen Akademie Hofgeismar durchzuführen, sondern sie verband damit gleichzeitig auch zwei Veranstaltungen unter dem Dach der Akademie, in denen das Verhältnis der Kirche zum Staat und zu den Partelen angesprochen wurde. Volker Hochgrebe gab hierzu folgenden Kommentar im Hessischen Rundfunk:

Das Thema lautete: „Kirche und Staat“. Diskutiert aber wurde hauptsächlich über die Themenkreise „Politische Äußerungen der Kirche“ und „Das Verhältnis zwischen CDU und evangelischer Kirche“. Eingelesen zu der Begegnung hatte die Evangelische Akademie Hofgeismar, die damit die Anwesenheit der hessischen CDU-Landtagsfraktion zu einer Klausurtagung in ihren Räumen für ein Grundsatzgespräch mit Vertretern der Evangelischen

Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Akademie selbst nutzte.

Wenn man das Ergebnis der mehrstündigen Unterredung zusammenzufassen versucht, dann ist der erste Eindruck ein Erstaunen darüber, wie schwer es beiden Seiten fiel, sich gegenseitig zu verstehen. Zuweilen spricht man davon, unsere Gesellschaft sei überinformiert. Die Einschaltzeiten für Rundfunk und Fernsehen, die Auflagen von Zeitungen und Illustrierten sprechen für diese These. Trotzdem war in Hofgeismar überdeutlich, daß es auf beiden Seiten Informationslücken gab. Das zeigte sich zum Beispiel auch bei der Diskussion über die Frage, warum es die evangelische Kirche auch zu ihren Aufgaben zählt, zu politischen Themen Stellung zu nehmen.

Dabei ist seit 1945 innerhalb der EKD und auf ökumenischer Ebene kaum ein Thema so breit und so öffentlich diskutiert worden, wie

gerade dies. Daß die Verkündigung konkret sein muß, das heißt an der tatsächlichen Lage der angesprochenen Menschen orientiert, das ist innerhalb der Kirche kaum noch umstritten. Der Kirchenkampf in der Nazizeit hat gezeigt, daß sich die Kirche nicht auf den sakralen Raum abdrängen lassen darf, wenn sie ihre ureigene Sache ernst nimmt.

Nun sind solche Äußerungen zur Politik unbestreitbar oft im Gegensatz zur Haltung der CDU gewesen. Erinnerung sei an die Diskussion um die Wiederbewaffnung nach dem Krieg, um die Ostdenkschrift und um die Fristenlösung, um nur drei Beispiele zu erwähnen. An den gleichen Beispielen läßt sich allerdings auch zeigen, daß bei der Wiederbewaffnung schließlich Dibelius und Lilje sich gegenüber Niemöller und Heinemann durchsetzten: Es kam zum Militärseelsorgevertrag. In der Frage der Ostdenkschrift haben unter anderem füh-

rende evangelische CDU-Politiker schon früh die Haltung der EKD unterstützt. Und bei der Fristenlösung stand eine starke und öffentlich äußerst wirksame Minderheit in der EKD auf der Seite der CDU. Ebenso unterstützen zur Zeit führende evangelische Stimmen die Oppositionskritik in der Frage der Renten, der Energiepolitik und in der Arbeitsmarktpolitik.

Woher kommt also die in Hofgeismar immer wieder geäußerte Vermutung, die evangelische Kirche stehe schon fast grundsätzlich auf der Seite der CDU-Gegner, wenn nicht sogar den Sozialdemokraten nahe? Annäherungsweise ließen sich zwei Gründe benennen: Mit der Auflösung der unheiligen Ehe zwischen Thron und Altar ist die zumindest bis 1918 vorherrschende Übereinstimmung zwischen evangelischer Kirche und den eher konservativen politischen Kräften nicht mehr von vornherein gegeben. Zweitens unterstützt die CDU als Union zwischen Katholiken und Protestanten notwendigerweise auch wichtige katholische Positionen, die nicht immer mit den evangelischen im Einklang sind.

In dieser Situation ist es verständlich, daß ein CDU-Abgeordneter die evangelische Kirche aufforderte, nicht mehr länger von der Äquidistanz, von der gleichen Entfernung also, der Kirche zu allen Parteien zu sprechen, sondern aus christlichem Verständnis auch Posi-

tionen der CDU zu bejahen. Obwohl eher die katholische Kirche über den Begriff Äquidistanz diskutiert, war doch deutlich, daß es ihm wie anderen seiner Kollegen legitimerweise darum ging, die Kirche als politischen Verbündeten zu gewinnen. Doch grundsätzlicher war der Einwand des Abgeordneten Weirich, die Kirche solle sich weniger um Gesellschaftspolitik und mehr um Verkündigung und Seelsorge kümmern. Aber auch er warnte vor Einseitigkeit in der gesellschaftspolitischen Aussage, womit es auch ihm um Unterstützung durch die Kirche gegangen sein dürfte.

Bischof Vellmer wollte vor allem um Verständnis für den evangelischen Freiheitsbegriff werben: „Weil Gott zu mir ja gesagt hat, bin ich befreit. Die Freiheit ist also ein Geschenk und deshalb zutiefst nicht machbar“, sagte er. Ihm hielt Dr. Peter Egen, der Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU entgegen, daß Freiheit zwar im allerindividuellsten Bereich nicht machbar sei. Sie sei aber in der Politik gestaltbar. Auch hier schien ein Mißverständnis, und zwar auf Seiten der Kirchenvertreter, über die Aufgaben der Politiker vorzuherrschen. Denn sie müssen in Interessenabwägung hier und heute Entscheidungen treffen, wo Theologen sich darauf beschränken können und sogar müssen, moralische

Forderungen unter Berufung auf den Willen Gottes zu vertreten. Genau dies ist der Punkt, wo die CDU, aber auch die Politiker aus den anderen Parteien, noch am meisten Grund zur Kritik an der Kirche hätten: Dann nämlich, wenn kirchliche Äußerungen statt Sachkenntnis nur moralischen Rigorismus erkennen lassen.

An dieser Stelle, verehrte Leser, muß ich meinen Bericht abbrechen, obwohl die lebhaft und interessante Diskussion noch zahlreiche berichtenswerte Einzelheiten enthielt. Zum Beispiel das mutige Eingeständnis eines CDU-Parlamentariers, ihm falle es immer schwerer, Politik aus christlicher Verantwortung zu begründen. Oder die Warnung eines seiner Kollegen, angesichts des Generationswechsels in der CDU werde es in Zukunft eher schwieriger sein, in dieser Partei christliche Begründungen für Politik durchzusetzen.

Die Evangelische Akademie Hofgeismar will ähnliche Gespräche auch mit den anderen Parteien führen. Die Diskussion mit der CDU soll fortgesetzt werden. Das ist gut so, denn der Schlußbemerkung von Akademieleiter Helmut Schmidt ist zuzustimmen, daß bei der ersten Begegnung mehr gegenseitige Eindrücke als Erfahrungen miteinander das Gespräch beherrschten.

Buchbesprechungen

— Siehe auch Seite 10 —

Otto Schmidt, Wuppertal: Zwischen Woge und Wind. Eine Auswahl von Gedichten 1966—1976.

80 Seiten, broschiert, 14,— DM, Edition Bahnhof Rolandseck. Verlag J. P. Bachem, Köln 1976

Der Verfasser, Dr. Otto Schmidt aus Wuppertal, geboren 1902 in Köln, ist in seinem Hauptberuf Verleger, Anwalt, Politiker. Er war zunächst Oberbürgermeister in Wuppertal und Minister in Nordrhein-Westfalen. Viele Jahre war er Vorsitzender des Finanzausschusses und des Vermittlungsausschusses im

Deutschen Bundestag und Vorsitzender der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft. Dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU gehörte der Verfasser über viele Jahre aktiv an; seine Referate auf den großen Bundestagungen des Arbeitskreises sind vielen von uns noch in unvergeßlicher Erinnerung.

Nach dem Rückzug aus der aktiven Politik widmet er sich verstärkt seinen künstlerischen Interessen. Er zählt zu den maßgeblichen Förderern des Bahnhofs Rolandseck. Sein ganzes Leben hat ihn der schöpferische Umgang mit der Sprache bewegt und angeregt. Wie das geschah, davon zeugen 62 ausgewählte Gedichte aus dem letzten Jahrzehnt, die in diesem Band der Edition Bahnhof Rolandseck veröffentlicht sind.

Ist die Hoffnung erlaubt, daß es mehr Politiker gibt, die mitten in der Unruhe ihrer Aufgaben die Stille suchen müssen, um einem schöpferischen Anruf Antwort geben zu können?

Jörg Zink: Sag mir wohin.

Weg und Ziel des Menschen.

135 Seiten mit ca. 65 Fotos, Ppbd. mit vierfarbigem glanzfolien-kaschiertem Überzug, 24,— DM, Kreuz-Verlag, Stuttgart

Das neue Konfirmationsbuch von Jörg Zink, das dieser in Zusammenarbeit mit einigen Jugendlichen erarbeitet hat, gibt die Antwort auf die Frage nach Weg und Ziel des Menschen so klar und überzeugend, daß nicht nur junge Menschen beider Konfessionen daraus Mut und Kraft zum Glauben schöpfen können, sondern auch alle Erwachsenen, die ernsthaft nach dem Sinn des Lebens fragen. Die Antwort ist — das zeigt Jörg Zink — in den Worten und Bildern zu finden, die uns in der Botschaft von Jesus überliefert sind. Aber auch Beispiele gelebter Nachfolge weisen die Richtung, die man gehen muß, wenn man den Sinn des christlichen Glaubens ernst nimmt.

Grundwerte im politischen Alltag

Roman Herzog

Die Frage nach den Grundwerten des politischen Handelns beschäftigt zur Zeit viele Gemüter. Helmut Schmidt, Helmut Kohl, Werner Maihofer, Hans Maier und Axel von Campenhausen haben zu dieser Frage ihre vielbeachteten Reden vor der Katholischen Akademie Hamburg gehalten. Im Zusammenhang mit dem Grundsatzprogramm der CDU wird sie weiter diskutiert. Viele Bürger, die durch den ethischen Relativismus unserer Zeit tief beunruhigt, ja „verunsichert“ sind, stellen sie mit zunehmender Schärfe.

Im nachfolgenden Artikel geht der stellvertretende Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Professor Dr. Roman Herzog, der Frage nach, wie sich die Grundwerte im politischen Alltag darstellen.

Man kann das Grundwerte-Problem nun von zwei grundsätzlich verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten. Einmal stellt sich natürlich die Aufgabe, sie inhaltlich so präzise wie möglich zu bestimmen, und diese Aufgabe ist bisher bedauerlicherweise kaum in Angriff genommen worden. Sodann aber geht es auch darum, wie sich Grundwerte in der Alltagspolitik überhaupt verwerten und verwirklichen lassen. Denn es liegt auf der Hand, daß sie nicht in hehren Proklamationen, sondern erst in der Umsetzung in die politische Wirklichkeit ihre eigentliche Bewährung erfahren können.

Zum Inhalt der Grundwerte

Zum Inhalt der Grundwerte besteht bis zur Stunde weder zwischen noch in den politischen Lagern ausreichende Klarheit. Übereinstimmung besteht überwiegend darin, daß es sich um Werte handeln muß, die möglichst alle politischen Lager und alle gesellschaftlichen Gruppen und Schichten als verpflichtend anerkennen. Denn man erwartet von ihnen ja vor allem, daß sie die gemeinsame Integrationsbasis, das Minimum an einheitlicher Überzeugung bilden,

ohne das gerade eine freie und daher pluralistische Gesellschaft nicht auskommen kann.

Fragt man heute die großen politischen Parteien der Bundesrepublik nach ihren Grundwerten, so erhält man trotz mancher Modifikationen meist eine einheitliche Antwort, und diese verweist interessanterweise auf das Erbgut der Französischen Revolution von 1789: auf die Werte-Trias *Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit*. Nur die Ausdrucksweise differiert zunächst etwas. So präzisiert z. B. die CDU den Freiheitsbegriff im Sinne einer sozial gebundenen Freiheit, womit zugleich schon Elemente der Gleichheit und Brüderlichkeit aufgenommen sind. Den Begriff der Gleichheit ersetzt sie mehr und mehr durch den der Gerechtigkeit, womit sie ihn zugleich präzisiert und gegen egalitäre, „gleichmacherische“ Vorstellungen abgrenzt. Und statt Brüderlichkeit sagt sie unter Überspringen des noch nicht gerade fernliegenden Begriffes „Nächstenliebe“ lieber „Solidarität“, so jedenfalls der seit dem Frühjahr 1976 vorliegende Entwurf eines Grundsatzprogramms, der im Laufe des Jahres 1977 noch eingehend diskutiert und sodann verabschiedet werden soll. Ähnlich liegen die Dinge bei den anderen demokratischen Parteien.

Man wird aus diesem Sachverhalt bei aller gebotenen Vorsicht jedenfalls zwei Schlußfolgerungen ziehen dürfen:

1. Zunächst sollte niemand die – wenigstens verbale – Übereinstimmung zwischen den Parteien (oder zumindest ihre programmatischen Äußerungen) allzu gering einschätzen. Bei allem, was so gleich noch über die prinzipiellen und praktischen Unterschiede gesagt werden muß, ist es doch ein bedeutsamer Sachverhalt, daß die Differenz im programmatischen Anspruch noch lange nicht so groß ist, wie sie etwa zwischen den Parteien des Kaiserreiches und vor allem der Weimarer Republik war. Bei allen prinzipiellen Konflikten und aller tagespolitischen Konfron-

tation ist das ernsthaft und mit Nachdruck zu vermerken.

2. Da es diese Konflikte und Konfrontationen in der politischen Auseinandersetzung aber gibt und da sie sich, wie jeder weiß, nicht nur, ja nicht einmal überwiegend aus dem reinen Kampf um die Macht im Staate erklären, liegt die Vermutung nahe, daß sich bei den Grundwerten wie so oft im menschlichen Leben der Teufel nicht im Prinzipiellen, sondern erst im Detail zeigt

- wenn es darum geht, die drei Grundwerte der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität aus dem Spannungsverhältnis zu befreien, in dem sie sich gegenseitig befinden,
- wenn es darum geht, sie in deutlichere „Unterbegriffe“ aufzulösen (so hat Campenhausen in Hamburg z. B. die Institutionen der Ehe und des Eigentums erläuternd herangezogen),
- und vor allem, wenn es darum geht, sie in die harte Welt der gesellschaftlichen und politischen Tatsachen umzusetzen.

Konkretisierung und Abwägung der Grundwerte

Es ist hier schon aus Raumgründen nicht möglich, die soeben skizzierten Probleme lückenlos zu behandeln. So mögen wenigstens einige Beispiele zeigen, daß es gerade die Konkretisierung und die gegenseitige Abwägung von Grundwerten ist, die im politischen Alltag Mühe macht und auch die prinzipiellen Unterschiede zwischen den großen Parteien signalisiert.

Hier fällt der Blick aus guten Gründen zuerst auf den theoretisch unauflösbaren Konflikt zwischen *Freiheit* und *Gleichheit*, den die CDU heute dadurch zu überbrücken sucht, daß sie statt von Gleichheit mehr und mehr von Chancengleichheit, Chancengerechtigkeit oder überhaupt nur noch von Gerechtigkeit spricht.

Daß volle Freiheit und volle Gleichheit der Menschen miteinander nicht vereinbar sind, bestreiten heute nur noch die Anhänger einer uneingeschränkten *Milieutheorie*. Für sie sind alle Menschen auch nach einem Jahrhundert Genetik im Augenblick der Geburt völlig gleich und die offenkundigen Ungleichheiten zwischen ihnen allein auf ihre gesellschaftliche Umwelt zurückzuführen, vor allem auf die Familie, deren Zerschlagung sie deshalb kompromißlos betreiben. Alle anderen wissen, daß volle Gewährung von Freiheit zwangsläufig zur Bevorzugung der Intelligenteren, Aktiveren, Energischeren führt und daß dementsprechend volle Gleichheit nur durch die Unterdrückung dieser Personengruppe zu erreichen ist.

So alt diese Erkenntnis an sich ist, so sehr sind ihre praktischen Auswirkungen und vor allem die Antworten, die die staatliche Politik auf sie heute zu geben hat, umstritten.

Dazu nur ein Beispiel: Bei der Einkommensteuerreform 1974 war zwischen der SPD/FDP-Koalition und den Unionsparteien heftig umstritten, ob die sog. Vorsorgeaufwendungen für den Krankheits- und Altersfall bis zu einer gewissen Höhe vom zu versteuernden Einkommen oder vom Steuerbetrag selbst abgezogen werden sollten; im ersten Fall ergab sich eine gewisse Bevorzugung der besser verdienenden Schichten, im letzteren wäre die volle Gleichbehandlung aller erreicht worden. CDU und CSU haben damals die volle Gleichheit bekämpft und schließlich auch verhindert, und zwar aus der Erwägung heraus, daß gerade bei der Krankheits- und Altersversorgung auch die Freiheit ihr Recht haben muß. Es ist auch für den Staat von entscheidendem Interesse, daß eine große Anzahl von Bürgern zur freiwilligen Sicherung ihres sozialen Standards ermutigt wird und dieses Votum für die Freiheit und gegen die volle Gleichheit ist jedenfalls dann vertretbar, wenn der soziale Mindeststandard, um dessen Verbesserung es dabei geht, so hoch ist wie augenblicklich in der Bundesrepublik.

Damit im Zusammenhang steht die weitere Frage, was man heute überhaupt unter Gleichheit verstehen soll. Wenn es zutrifft, daß Freiheit und Gleichheit miteinander

nicht vollständig in Einklang gebracht werden können, so geht es dabei um den *Grad* der Gleichbehandlung, den der Staat seinen Bürgern gewähren und sichern soll.

Die CDU/CSU zieht sich hier in öffentlichen Äußerungen oft ganz auf den Begriff der *Chancengleichheit* oder der *Chancengerechtigkeit* zurück: wenn schon nicht jedem garantiert werden kann, daß er es so weit wie alle anderen bringt, so soll ihm doch wenigstens die *gleiche Chance* gegeben werden, aus seinem Leben das gleiche zu machen wie alle anderen.

Diese Ansicht ist richtig und wirkt weit in alle politischen Räume hinein. Deshalb haben die Unionsparteien bei der schon erwähnten Einkommensteuerreform 1974 z. B. der völligen Egalisierung des Kindergeldes zugestimmt: Wenn Chancengerechtigkeit ernst genommen werden soll, so muß sie vor allem für die Kinder gelten, zumindest in dem engen Bereich, in dem der Staat ihr Schicksal überhaupt beeinflussen kann. Und deshalb fechten die Unionsparteien in der Bildungspolitik heute so hart gegen die einseitige Bevorzugung der höheren Schulen und der Hochschulen und für die Stützung von Grund- und Hauptschule. Wer erkennt, daß Gleichheit oft nur gerechte Chancenverteilung sein kann, kann zu keiner anderen Politik kommen.

Zu oft übersieht aber die Union den starken und wohlfundierten egalitären Akzent ihrer eigenen Sozialpolitik, die sie selbst über zwei Jahrzehnte hinweg in der Bundesrepublik betrieben hat und die die These, sie ziehe sich auf die bloße Chancengerechtigkeit zurück, einfach Lügen straft.

Der Unionspolitik ist es doch zu verdanken, daß es heute einen imponierenden Bereich *staatlicher Mindestleistungen* für den Bürger gibt, der sich weit vom Existenzminimum entfernt hat und der die Härten, die eine reine Gleichheit der Chancen für die Schwächeren und Unbeweglicheren mit sich brächte, weitestgehend ausgleicht. Man darf in diesem Zusammenhang nicht nur an Mindestrenten und Sozialhilfe denken. Die „Mindestausstattung“, die auch der Ärmste in unserem Lande genießt, geht viel weiter – von der Bildung, die er in Grund-, Haupt- und Berufsschule erhält, bis zu den völlig

gleichen Informationsmöglichkeiten, die ihm das öffentliche Medienwesen gewährt, von den Verkehrswegen, an denen er Gemeingebrauch hat, bis zu den Standardleistungen der öffentlichen Krankenhäuser und des ganzen Gesundheitswesens, vom gleichen Zugang zu öffentlichen Erholungsgebieten bis zum staatlich gewährten Wohngeld. Auch die „Politik der Chancengerechtigkeit“, für die sich die CDU einsetzt, hat also einen sehenswürdigen *egalitären Sockel*, der die Freiheit des Leistungsfähigeren auch für den weniger Leistungsfähigen erträglich macht und dessen Finanzierung ja schließlich aus dem gesichert wird, was gerade die Leistungsfähigeren als Sozialprodukt erwirtschaften.

Aber verlassen wir das Spannungsfeld von Freiheit und Gleichheit und wenden wir uns einem anderen zu: dem zwischen *Freiheit* und *Solidarität*.

In diesem Spannungsfeld tobt augenblicklich die politische Auseinandersetzung zwischen CDU/CSU und SPD besonders. Vereinfacht gesagt geht es um die Frage, ob die Pflicht zur gegenseitigen Solidarität der Menschen normalerweise in freiwilliger Entscheidung und nur im Ausnahmefall durch staatliches Gesetz oder durch staatliche Institutionen eingelöst werden soll (so die Position der Union) oder ob sie von vornherein mehr durch staatliche Reglementierung erreicht werden soll, was den Staatsbürger vom solidarisch handelnden Mitbürger zum Steuerzahler degradieren müßte, der nicht eigene, sondern staatliche Solidarleistungen nur noch finanziert (so die Position des demokratischen Sozialismus). Diese prinzipielle Meinungsverschiedenheit verbirgt sich fast hinter allen politischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre, und sie wurde im Bundestagswahlkampf 1976 erstmals auch im Wahlslogan der Union thematisiert.

Noch in einem anderen Kontext gilt es, Freiheit und Solidarität als gegenläufig zu sehen, und auch hier unterscheiden sich Union und Koalition wieder prinzipiell. Auch die CDU/CSU bestreitet grundsätzlich nicht, daß ein breiter Bestand an sozialen Leistungen heute aus Gründen der Gerechtigkeit und der Effektivität nicht mehr von privaten Institutionen, sondern nur noch

vom Staat erbracht werden kann; das reicht vom Bildungswesen bis zur Sozialversicherung und von der Sozialhilfe bis zur Versorgung mit Energie und Wasser. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Versorgung durch den Staat primär freiheitsfreundlich ist: Wer vom Staat Geld erhält, gewinnt dadurch zunächst einmal mehr Bewegungsfreiheit, und wem der Staat eine Sorge abnimmt, der erfährt zunächst ebenso einen Zuwachs an Freiheit. Insoweit steht Solidarität, auch wenn sie über die öffentlichen Kassen kanalisiert wird, in einem positiven Verhältnis zur Freiheit.

Der prinzipielle Unterschied zwischen den politischen Positionen besteht nun aber darin, daß die Sozialisten hier gewissermaßen eine Einbahnstraße von der staatlich verordneten Solidarität zur menschlichen Freiheit — wenigstens zur Freiheit der *Begünstigten* — sehen, während die Unionsparteien auch auf der Seite der *Begünstigten* freiheitsbedrohende Wirkungen befürchten. Gewiß — wer *nur* in einer staatlichen Schule ausgebildet wird oder *nur* eine staatliche Rente erhält, der erhält damit letztlich auch *nur* Freiheit. Wer aber auch für den Kindergartenplatz, den Krankenhausaufenthalt, die Zuweisung eines Arbeitsplatzes und einer Wohnung, die Lieferung von Nachrichten, Strom und Wasser usw. auf den Staat angewiesen wäre und wer wegen jedes kleinen Kredits eine staatliche Bank aufsuchen müßte, der wäre schon in einer ganz anderen Lage; er wäre fast in allen seinen Bedürfnissen vom Staat abhängig, und wer das ist, der ist auch dann nicht mehr frei, wenn er die goldenen Bande einer solchen Unfreiheit gar nicht mehr verspürt. Auch hier liegt also eine tiefgreifende Spannung zwischen Freiheit und Solidarität, jedenfalls „verstaatlichter“ Solidarität, vor.

Wie gesagt — hier können schon aus Raumgründen nur wenige Beispiele für die Schwierigkeiten aufgeführt werden, die bei der Konkretisierung und gegenseitigen Abwägung der politischen Grundwerte auftreten. Daß es diese Schwierigkeiten fast zwangsläufig gibt, werden die Beispiele aber gezeigt haben. Und vielleicht haben sie auch deutlich gemacht, daß sich die geistige Auseinandersetzung zwischen christlichen Demokraten und

demokratischen Sozialisten augenblicklich gerade bei dieser Feinarbeit abspielt.

Grundwerte und gesellschaftliche Komplexität

Die Probleme im politischen Umgang mit den Grundwerten potenzieren sich, sobald es darum geht, sie nicht nur theoretisch zu verdeutlichen und gegenseitig abzugrenzen, sondern in praktische Politik umzusetzen. Hier erweist sich nämlich, daß es fast keine Frage der augenblicklichen Politik gibt, in der sich nicht alsbald ein Konflikt von Grundwerten einstellt, wenn man die Ebene der vordergründigen, „technokratischen“ Argumentation verläßt und die dahinter stehenden staatsethischen Fragen freilegt.

Was mit dieser Behauptung gemeint ist, soll hier an zwei aktuellen Problemen verdeutlicht werden, und diese sind aus so verschiedenen Bereichen gewählt, daß sie schon einige Beweiskraft für sich buchen können.

1. Die erste Jahreshälfte 1977 ist durch den Streit zwischen Koalition und Union um die Erhöhung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) gekennzeichnet. Auf den ersten Blick möchte man es nicht für möglich halten, daß sich hinter diesem Streit außer finanz- und wirtschaftspolitischen Problemen auch Grundwertefragen verbergen. Und doch ist es so. Das zeigen die folgenden Überlegungen.

Anders als z. B. die Einkommen- und Lohnsteuer belastet die Umsatzsteuer den Bürger nicht nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern nach seinem Konsum, und das heißt (wenn man Playboys und notorische Verschwender außer Betracht läßt) nach seinen *Bedürfnissen*. Der Ernährer einer siebenköpfigen Familie zahlt also auf Essen und Kleidung siebenmal so viel Umsatzsteuer wie ein Jungeselle, und das — bei gleichem Pro-Kopf-Verbrauch — ohne Rücksicht auf die Höhe seines Einkommens! Deshalb wird die Umsatzsteuer mit Recht als die unsozialste von allen großen Steuern bezeichnet und deshalb ist auch eine Umsatzsteuererhöhung die unsozialste Steuerer-

höhung, die sich denken läßt. Der Streit um sie ist also kein bloß finanz- und steuerpolitischer. Hinter ihm steht die Frage nach der Solidarität mit solchen Mitbürgern, die auf einen verhältnismäßig hohen Konsum angewiesen sind und sich aus guten Gründen auch nicht beliebig einschränken können.

Aber man darf bei Entscheidungen dieser Art nicht nur auf die individuellen Interessen sehen, wenn man sie unter Grundwerte-Gesichtspunkten treffen will. Bei der Umsatzsteuererhöhung ist z. B. umstritten, ob die von ihr ausgehende steuerliche Belastung etwa durch Verbesserungen im Bereich der Lohnsteuer ausgeglichen werden soll. Damit könnte zwar die soziale Ungerechtigkeit, die eine solche Steuererhöhung darstellt, vermieden werden. Aber die Verteilung des Steueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden würde damit beträchtlich verändert.

Da Länder und Gemeinden von der Umsatzsteuer nur noch 31 %, von der Einkommen- und Lohnsteuer aber 57 % erhalten, würden sie bei einer solchen Lösung ca. 3 Mrd. DM jährlich verlieren. Nimmt man nun hinzu, daß diese 3 Mrd. DM den Spielraum verringern, in dem Länder und Gemeinden wirklich „Politik machen können“, und vergegenwärtigt man sich weiter, daß Länder und Gemeinden die Hauptträger der Strukturpolitik sind, so stößt man fast unvermutet wieder auf Grundwerte-Aspekte. Strukturpolitik bedeutet nämlich u. a. Schulbau, Straßenbau, Industrieansiedlung, und man kann sich leicht ausrechnen, wieviel an tatsächlicher Freiheit daher von der Entscheidung über das „Steuerpaket“ abhängt. Da es bei der Strukturpolitik stets auch um die Lebenschancen in Ballungsgebieten einerseits und in landwirtschaftlichen Räumen andererseits geht, ist zugleich eines der wichtigsten Gleichheitsprobleme berührt, die sich unserer Generation stellen.

Das hier verwendete Beispiel ist nicht nach allen Seiten ausgeleuchtet. Schon die wenigen Überlegungen, die hier angestellt wurden, zeigen aber, daß auch politische Entscheidungen, die man auf den ersten Blick nur für „technisch“ halten möchte, im allgemeinen eng mit den Verwirklichungen von Grundwerten zusammenhängen.

Schon deshalb spielt die Grundwerte-Diskussion weit in die Tagespolitik hinein.

2. Das mag auch ein anderes, im evangelischen Raum leidenschaftlich diskutiertes Problem zeigen, diesmal aus der Außenpolitik: nämlich das Südafrika-Problem. Daß die Apartheid-Politik Südafrikas — auch bei Anerkennung bedeutsamer Leistungen des dortigen Staates für die farbigen Bevölkerungsgruppen — weder mit dem Grundwert der Freiheit noch mit den Grundwerten der Gerechtigkeit und der Solidarität im Einklang steht, bestreitet heute wohl niemand mehr. Dennoch zeigt auch eine oberflächliche Analyse, daß eine Politik, die Südafrika einfach zum Aufgeben zwänge, auch im Hinblick auf die in der Bundesrepublik allgemein anerkannten Grundwerte bedenklich wäre.

Man braucht noch gar nicht an die strategische Bedeutung der Südspitze Afrikas für die westliche Welt zu erinnern, obwohl natürlich auch sie eng mit Freiheit und Gerechtigkeit zusammenhängt, weil beide Grundwerte — bei allen berechtigten Anfragen im einzelnen — in den Staaten der westlichen Welt unbestreitbar viel besser gesichert sind als etwa im Ostblock, für den ein Systemwechsel in Südafrika fast zwangsläufig von Vorteil wäre.

Viel unmittelbarer kommen die Grundwerte ins Spiel, wenn man die Frage aufwirft, wie die politische Ordnung Südafrikas denn aussehen würde, sobald die schwarzen Bevölkerungsgruppen dort die Macht übernehmen. Die Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD hat in ihrer Thesenreihe „Gewalt und Gewaltanwendung in der Gesellschaft“ (1973) in einem ähnlichen Zusammenhang ausgeführt: „Es muß ein realisierbares Konzept einer neuen, funktionsfähigen Ordnung vorhanden sein, die die bekämpfte alte Ordnung ersetzen kann. Die angestrebte Ordnung muß ihrerseits am Gedanken der Menschenrechte ausgerichtet sein und auch den bisherigen Unterdrückten Lebensraum gewähren.“ Dies ist eine bedenkenswerte Forderung — weit über den seinerzeitigen Anlaß hinaus. Das Beispiel Kambodscha sollte auch dann schrecken, wenn man die gegenwärtige Innenpolitik Südafrikas kritisch betrachtet. Die Grundwerte und der Einsatz für sie sind ihrem Wesen nach unteilbar und sie sind vor allem nicht mit einem Einbahnstraßenschild versehen.

Gerade das Beispiel Südafrika zeigt also, wie leicht eine Politik, die es mit den Grundwerten ernst meint, rasch vor fast unlösbare Ab-

wägungsprobleme gestellt wird. Konflikte zwischen Grundwerten können dann nicht am grünen Tisch, gewissermaßen rechnerisch, abgewogen und ausgeglichen werden, sondern sie müssen in einer Politik aufgelöst werden, die auf Abbau der Konflikte abzielt und die es insbesondere den Beteiligten ermöglicht, von ihren meist überspitzten Positionen „herunterzukommen“.

Es ist hier nicht der Ort, der Bundesregierung ein umfassendes Konzept für ihre Steuerpolitik oder für ihre Südafrika-Politik zu unterbreiten. Wer aber über Grundwerte spricht, der sollte wissen, daß er in der Politik alsbald vor solchen Konfliktsituationen steht, und er sollte auch wissen, daß solche Situationen meist nicht im Sieg des einen Grundwertes und in der Niederlage des anderen aufgelöst werden können, sondern in einem weitgehenden Ausgleich.

Wir Deutschen neigen im allgemeinen dazu, solche Ausgleichslösungen als opportunistisch, halberzig oder gar faul zu mißdeuten, weil jener Grundwert, den wir im Augenblick gerade favorisieren, dabei nicht voll zum Tragen kommt. In Wirklichkeit besteht eine verantwortliche Politik in nichts anderem als in diesem Ausgleich zwischen Grundwerten.

Buchbesprechungen

— Siehe auch Seite 6 —

Hermann Kunst: Evangelischer Glaube und politische Verantwortung.

Martin Luther als politischer Berater seines Landesherrn und seine Teilnahme an den Fragen des öffentlichen Lebens.

420 Seiten, Leinen, 32,— DM, Evangelisches Verlagswerk, Stuttgart

Der bisherige Bevollmächtigte des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik, Bischof D. Hermann Kunst DD, legt hier eine umfangreiche Sichtung der

Briefe Martin Luthers an seine Landesherren vor. Dabei arbeitet Kunst die besondere Rolle Martin Luthers als politischer Berater seiner damaligen Obrigkeit (der Kurfürsten von Sachsen) heraus und zeigt Luthers intensive Teilnahme an den politischen Entscheidungsprozessen des öffentlichen Lebens. Der aktuelle Bezug zu unserer heutigen Situation im Spannungsfeld zwischen Kirche und Staat (Widerstandsrecht, Krieg und Frieden, Revolution usw.) wird ständig spürbar.

Helmut Thielicke: Mensch sein — Mensch werden. Entwurf einer christlichen Anthropologie.

520 Seiten, Leinen, 38,— DM, Piper Verlag, München

Worin ist Selbsterkenntnis begründet? Welche Wege zur Freiheit stehen dem heutigen Menschen offen? Wie können

wir die Zwielfichtigkeit des gesellschaftlichen und technischen Fortschritts begreifen und bewältigen? In welchen Beziehungen finden wir unsere Identität, wo liegen die Möglichkeiten, uns selbst und unsere Welt zu verändern?

In seinem neuen Buch greift Thielicke die zentrale Frage nach der Einheit des Menschen in unserer Zeit auf und nimmt dazu entschieden Stellung. Seine Überzeugung: Mensch sein bedeutet frei sein zum Guten wie zum Bösen. Entscheidungsfreiheit in einer pluralistischen Welt kann demnach in Unsicherheit und Desorientierung münden: Politik und Wissenschaft haben heute ihre Mitte verloren, wenn sie den Anspruch aufgeben, die Entfaltung des ganzen Menschen sich zum Zweck zu setzen: die Freiheiten, die sie erringen könnten, sind sinnlos, solange die Frage „Freiheit wozu?“ nicht beantwortet wird.

Dieser Ausgabe der Evangelischen Verantwortung liegt die Einladung zur 25-Jahrfeier des Arbeitskreises bei.

Aus unserer Arbeit

Stoltenberg: Kirche muß zum Thema Gewalt eindeutig Stellung nehmen

Kiel: Die Kirche muß zum Thema Gewalt bei politischen Auseinandersetzungen eindeutig Stellung nehmen. Diese Forderung erhob der CDU-Landesvorsitzende, Ministerpräsident Dr. Stoltenberg, auf der Jahrestagung des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der Landespartei in Kiel.

Auf der Tagung, die unter dem Motto „Christentum und Sozialismus“ stand, sprachen neben Stoltenberg der rheinland-pfälzische Landtagspräsident Martin und der Probst von Neumünster, Dr. Hauschildt.

Stoltenberg nannte die Fragen der Gewalt und des Rechtsbruchs als Mittel der politischen Auseinandersetzung das schwerwiegendste politische Thema für die Zukunft der Bundesrepublik und verwies in diesem Zusammenhang auf Parolen wie „Gewalt gegen Sachen“, „Bewußte Regelverletzungen“ und schließlich auch „Gewalt gegen Personen“. Hier müßten von der Kirche klare und vorbehaltlose Aussagen für die Gesetzmäßigkeit politischer Aktionen und gegen jede Form von Gewalt erwartet werden. Stoltenberg kritisierte den „problematistischen Versuch“ in manchen Stellungnahmen kirchlicher Kreise, zwischen bewußten Regelverletzungen und der Gewalt gegen Sachen zu unterscheiden. Diese Grenze könne nicht scharf gezogen werden.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch den EAK-Landesvorsitzenden, Justizminister Dr. Schwarz, hatte zuvor Landtagspräsident Martin die Auffassung vertreten, es gebe einen grundsätzlichen Dissens zwischen Christentum und Sozialismus. Während nach christlicher Vorstellung der Mensch primär als unverwechselbares Individuum betrachtet werde, sehe ihn der Sozialismus in erster Linie als Glied eines Ganzen, als Teil einer gesellschaftlichen Gruppierung. Eine solche Betrachtungsweise lasse den Menschen bis ins letzte abhängig sein von den Strukturen der Gesellschaft. Die Verwirklichung von Frei-

heit werde in bestimmten Strukturen von gesellschaftlicher und staatlicher Ordnung gesucht. Dadurch könne der Mensch zwar durchaus ein Stück Sorgenfreiheit und persönliche Sicherung gewinnen, es bestehe aber ständig die Gefahr, daß seine persönliche Freiheit geopfert wird zugunsten dieser Strukturen. Demgegenüber sei der Christ aufgerufen, die Freiheit des einzelnen, seine „Personhaftigkeit“ zu schützen. Daher könne es keine grundsätzliche Gemeinsamkeit von Christentum und Sozialismus geben.

Eindringlich warnte Dr. Hauschildt vor der unkritischen Übernahme marxistischer Schlagwörter, etwa in das Vokabular von Predigten. Das Eingehen auf fremde Kategorien könne zu „Metastasen“ führen und schließlich zu tödlichen Wucherungen. Er forderte die Kirche auf, sich in der politischen Auseinandersetzung mit „Handlungsanweisungen“ zurückzuhalten und statt dessen mehr christliche Positionen einzubringen.

EAK Kiel diskutierte über Kirchenverfassung

Kiel: Die eigentliche Verfassung der Kirche ist das Bekenntnis. Dies stellte auf einer öffentlichen Veranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU (EAK) Oberlandeskirchenrat Dr. Klaus Blaschke in einem Referat über die neue „Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ heraus. Dr. Blaschke, der überwiegend vor Kirchenältesten und Pastoren sprach, hob besonders die neue Zuordnung von Amt und Gemeinde in der Verfassung hervor. Im übrigen sei die Verfassung nicht eng gefaßt, sondern offen für neue Gemeindeformen. Auch bekomme die Gemeindeversammlung eine größere Bedeutung, sie ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Neu sei auch, daß in den Kirchenvorstand neben den Pastoren und Vorstehern (früher Kirchenälteste) auch hauptamtliche Mitarbeiter der Kirchengemeinde als Kirchenvor-

steher gewählt oder berufen werden können.

In der sich anschließenden Diskussion kamen Fragen nach dem Rentamt des Kirchenkreises Kiel (früher Propstei) und nach den Lauburgischen Sonderrechten zur Sprache.

Einleitend zu diesem Referat betonte der Vorsitzende des EAK, Dr. Heinz Zimmermann-Stock, das Engagement des EAK sowohl in der christlichen Politik als auch in der Forderung nach einer entschiedenen Verkündigung des Evangeliums in der Kirche. Mit dem Aufbruch in die Zeit einer neuen Kirchenverfassung solle die Kirche ihre Chance bei den jungen Christen erkennen, die sich abseits der Großkirchen oder am Rande der Kirchen etabliert haben, ohne die aber eine Kirche verblasse und eine Kirchenverfassung ein totes Gerüst sei.

Als Christ in politischer Verantwortung

Main – Tauber – Kreis. Zu drei Veranstaltungen hatte Mitte März der EAK – Baden nach Bad Mergentheim, Boxberg und Wertheim eingeladen. Die Veranstaltungen standen unter dem Thema „Als Christ in politischer Verantwortung“.

In Bad Mergentheim begrüßte der CDU-Ortsvorsitzende Faget die Anwesenden. Ein geistliches Wort sprach Pfarrer Märkl (Creglingen). Dr. Egen, Bundesgeschäftsführer des EAK, ging eingangs auf Stellung und Rolle des EAK ein und beleuchtete nach grundsätzlichen Ausführungen zur Bedeutung des „C“ und des „U“ wesentliche Fragen der gegenwärtigen Politik und Gesellschaftssituation. Er betonte, daß das „C“ nur durch Menschen ausgefüllt werden kann, die überzeugt im Glauben und in ihrer Kirche stehen.

Pfarrer Raulf, Ortsvorsitzender in Boxberg, leitete die zweite Vortragsveranstaltung in Boxberg, bei der wiederum Dr. Egen sprach. Zu den wesentlichen Gedanken dieses Abends gehörte die Feststellung,

daß es Aufgabe der Christen in der Politik und des EAK sei, den Menschen in den Mittelpunkt aller politischen Entscheidungen zu stellen.

Vor dieser Veranstaltung hatte Dr. Egen zusammen mit dem stellvertretenden und geschäftsführenden Vorsitzenden des EAK – Baden, Michael Feist (Wertheim), einige Einrichtungen im Main – Tauber – Kreis besichtigt. Im Langzeitkrankenhaus Tauberbischofsheim fand ein Gespräch mit Landrat Rühl, CDU-Kreisvorsitzendem Dr. Rössy, Kreiskämmerer Wolfstätter und Chefarzt Dr. Ranft statt, bei dem es vor allem um Fragen des Gesundheitswesens und der Krankenhausfinanzierung ging. In Wertheim zeigten Pfarrer Köser das vor kurzer Zeit eingeweihte ökumenische Kirchenzentrum und Frau Wieland einen ökumenischen Kindergarten. Beide Einrichtungen wurden gemeinsam gebaut und werden zusammen betrieben. Stadträtin Löber führte die Gäste durch das neue Wertheimer Glasmuseum, das in Europa einzigartig ist. Den Abschluß der Rundreise bildete eine Besichtigung der alten, aus dem 8. Jahrhundert stammenden Wehrkirche in Urphar, die Herr Dosch erklärte.

Die dritte Vortragsveranstaltung fand in Wertheim statt. Nach einem geistlichen Wort durch Pfarrer Schwindt und der Begrüßung durch den Ortsvorsitzenden Erich Braun hielt Landtagspräsident Albrecht Martin ein außerordentlich tiefgehendes Grundsatzreferat. Er ging aus von der Feststellung, daß

Christus der Herr eines Christen ist. Alle anderen letzten Autoritäten gehören zum Bereich des Unglaubens. Von daher ergibt sich: Die Bindung an Christus schafft Freiheit gegenüber totalitären Ansprüchen. Der Christ bemüht sich darum, in Verantwortung vor Gott und Menschen den Lebens- und Freiheitsraum des einzelnen Menschen zu erhalten. Dem entgegen stünde ein Kompromiß zwischen christlichem Glauben und totalitärer Ideologie. Er führt zu Unfreiheit. Verantwortung vor Gott befreit von allen Programmen. Dies bedeutet kein Ideologiedefizit, sondern ein immer neues Sich-den-Problemen-stellen. Es gibt auch keine christliche Politik, sondern nur Politik von Christen. Und dies bedeutet, daß jeder einzelne in seinem Glauben und seiner Verantwortung gefordert ist.

Großer Vertrauensbeweis für Dr. Werner Dollinger

München: Die diesjährige Landesversammlung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU – am 19. März in München – stand unter dem Leitthema „Christliche Grundwerte und die Freiheit“.

Vor mehr als 400 Zuhörern setzten sich mit dem Tagungsmotto der Vorsitzende der CSU, Franz Josef Strauß, MdB sowie Staatssekretär Dr. Axel von Campenhausen auseinander.

Während Franz Josef Strauß in seinem Vortrag u. a. die kritischen Nahtstellen zwischen der freien und der kommunistischen Welt ausleuchtete, ging Axel von Campenhausen der Frage nach, inwieweit Grundwerte und Grundrechte identisch sind und wer für die Normierung eines Grundwertekatalogs die letzte Verantwortung trägt.

Bei den anschließenden Wahlen zum Landesvorstand wurde Dr. Werner Dollinger, MdB, mit einem überwältigenden Vertrauensvotum wiedergewählt; von 94 Stimmberechtigten sprachen sich 92 für ihn aus. Zu den stellvertretenden Vorsitzenden wurden Werner Müller, Puchheim (wie bisher) und Peter Höffkes, MdB, Nürnberg gewählt. Peter Höffkes gehörte bereits als Beisitzer der EAK-Landesvorstandschafft an; er ist u. a. Mitglied der General-synode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) sowie der Kirchenleitung der VELKD in Hannover. Darüber hinaus ist er Synodaler der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Zuvor hatte Werner Dollinger in seinem Rechenschaftsbericht auf die vielfältigen Gespräche hingewiesen, die in den vergangenen Jahren zwischen evangelischen Repräsentanten der CSU und Vertretern der Kirche stattgefunden hätten. Auch für die Zukunft halte er den Dialog zwischen Theologen und Politikern für eines der vorrangigsten Ziele des Evangelischen Arbeitskreises.

Bonn: Der stellvertretende Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Staatssekretär Professor Dr. Roman Herzog, hat kürzlich in Bonn gefordert, die Einzelhaft für Rudolf Heß in Spandau zu beenden und ihm die Rückkehr zu seiner Familie zu ermöglichen. In jedem Falle – so erklärte Herzog, der auch Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland ist – müßten unverzüglich alle für eine sachgerechte medizinische Behandlung von Rudolf Heß erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden. Jede Verzögerung würde auf Unverständnis bei vielen Christen in der Bundesrepublik stoßen.

Unsere Autoren:

Staatssekretär
Prof. Dr. Roman Herzog
Schedestraße 2
5300 Bonn
Dr. Konrad Kraske, MdB
Bundeshaus
5300 Bonn
Dr. Gerd Langguth, MdB
Bundeshaus
5300 Bonn

Siegen 1977 – 25 Jahre EAK

Die Freiheit verantworten – Herausforderung an uns Christen

13.-15. Mai 1977 Siegerlandhalle

Evangelische Verantwortung – Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU. Herausgeber: Dr. Gerhard Schröder, MdB; Dr. Werner Dollinger, MdB; Kultusminister Prof. D. Wilhelm Hahn, MdL; Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg, MdL. Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Peter Egen, Oberer Lindweg 2, 5300 Bonn, Telefon (0 22 21) 54 43 06. Verlag: Union-Betriebs-GmbH, Argelanderstraße 173, 5300 Bonn. Abonnementpreis vierteljährlich 4 DM. Einzelpreis 1,50 DM. Konto: EAK – Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267. Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf. Abdruck kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten.